

## RÜCKRUFLISTE

### Gefährliche Produkte

**Verkaufsstopp, Rückruf, Importverbot: Der K-Tipp publiziert eine Auswahl fehlerhafter Waren aus den aktuellen Rückruflisten.**

● **Netzkabel:** Der K-Tipp warnte, dass sich Netzkabel des Computerherstellers HP überhitzen können. Nun meldet die Migros: Geräte mit diesem Kabel wurden von September 2010 bis Juni 2012 auch bei M-Electronics verkauft. Betroffen sind Anschlusskabel von Compaq-Notebooks, -Mini-Notebooks und -Dockingstationen. Wer ein Kabel mit der Markierung «LS-15» hat, sollte zur weiteren Klärung Infos auf der folgenden Seite eingeben: [www.hp.com/support/PowerCordReplacement](http://www.hp.com/support/PowerCordReplacement)

● **Handy:** Brandgefährlich sind auch Liquid-Gallant-E350-Handys der Firma Acer. Grund: Die Batterien können sich überhitzen. Folgende Seriennummern sind betroffen: KT.0010J.001, KT.0010J.002, KT.0010J.003 und KT.0010J.004. Acer verspricht einen kostenlosen Austausch. Der Kundenservice ist unter [www.acer.ch/ac/de/CH/content/service-contact](http://www.acer.ch/ac/de/CH/content/service-contact) zu erreichen.

● **Lampe:** Bei Lampen der SLV Elektronik GmbH besteht Stromschlaggefahr. Betroffen sind die Schienenstrahler Eurospot GU10 bei Verwendung von Halogen-GU10-50-W-Leuchtmitteln. Artikelnummern: 143811, 143814, 153850, 153851 und 153854. Betroffene Kunden sollen sich an ihren Fachhändler wenden.

● **Scooter:** Bei Elektroscootern der Zürcher Firma Ruf Scooter AG ist eine Rahmenumrüstung notwendig. Grund: Es gab einen Rahmenbruch bei einem Rufscooter mit Teleskopgabel und Plastiktrittbrett aus der ersten Serie (Chassisnummern 090 001-090265). Die Firma will eine Verstärkung anbringen. Betroffene Kunden sollen sich telefonisch für die Umrüstung anmelden: 044 491 01 13, Montag-Freitag, 9-12 Uhr.



**Rückrufliste von EU und OECD:** Die beiden regelmässig aktualisierten Listen (in Englisch) findet man unter <http://ec.europa.eu/rapex> beziehungsweise <http://globalrecalls.oecd.org>.

**Schweiz:** Das Büro für Konsumentenfragen warnt vor riskanten Produkten: [www.produkterueckrufe.admin.ch](http://www.produkterueckrufe.admin.ch). Auto-Rückrufe: [www.auto-schweiz.ch](http://www.auto-schweiz.ch) → Servicebox → Rückrufe.

### Auf der französischen Internetseite des Pariser Disneyland-Freizeitparks gibt es günstigere Eintrittskarten als auf anderen Länderseiten.

**T**ickets fürs Disneyland Paris kann man im Internet buchen. Erik Poly aus Kleinandelfingen ZH machte das noch vor der Anreise Anfang Oktober, um sich und seiner Familie langes Warten an der Kasse zu ersparen. Dabei stellte er fest: Auf der französischen Website [disneyland.paris.fr](http://disneyland.paris.fr) gibt es ein breiteres Billettsortiment als auf der Schweizer und auf anderen Länderseiten.

So war auf der französischen Website wie überall das Super-Magic-Ticket

für umgerechnet 79 Franken zu haben – daneben aber auch das Billett Mini für 55 Franken und das Billett Magic für 67 Franken. Alle Tickets berechtigen zu einem Tagesaufenthalt und sind ein Jahr gültig. Einziger Unterschied: Das Super-Magic-Billett kann an jedem beliebigen Tag eingelöst werden, das Magic nur ausserhalb bestimmter französischer Ferientermine, das Mini zudem nur werktags.

Erik Poly kam das nicht in die Quere. Also buchte er auf der französischen Seite. Dort war bei der Adresseingabe zwar «Frankreich» als Land vorgegeben, doch die Adressfelder liessen sich trotzdem mit Schweizer Postleitzahl und Wohnort ausfüllen. «Auch beim Zutritt zum



**Parktickets:** Auf Disneylandparis.

Disneyland hatten wir keine Schwierigkeiten», so Poly. Übrigens: Beim Europa-Park in Rust (D)

# Günstiger

Disneyland Paris: So kann man bei

## Gutschein sta

Reiseabsage durch Veransta

### Der Reiseveranstalter Club Holidays sagte eine Reise kurzfristig ab. Die Kunden erhielten bloss die Hälfte des Kaufpreises zurück. Für den Rest gabs einen Gutschein.

**S**ascha Koch und Ramon Artho aus Schaffhausen freuten sich auf einen Wochenendtrip mit Freunden: Über den Veranstalter Club Holidays in Dietikon ZH hatten sie eine Reise an ein Openair-

Festival bei Osnabrück (D) gebucht. Den Kaufpreis von 240 Franken pro Person zahlten sie zum Voraus.

Doch einen Tag vor Abreise sagte der Veranstalter die Reise per SMS ab. Die

Mindestteilnehmerzahl sei nicht zustande gekommen. Club Holidays teilte den zwei Männern mit, sie erhielten nur die Hälfte des Geldes zurück. Die restlichen 120 Franken gebe es in Form eines Reisegutscheins von Club Holidays. Begründung: So stehe es in den Geschäftsbedingungen. Dort heisst es tatsächlich: «Club Holidays erstattet bei einer Absage

# zu Goofy

Buchungen im Internet Geld sparen



fr gibts mehr Auswahl

gibt es dieses Problem nicht – er führt keine länderspezifischen Internetseiten. (gs)

## Freizeitpark-Arrangements

In den Programmen vieler Reiseveranstalter sind Vergnügungsparks wie Disneyland Paris und Europa-Park Rust inzwischen feste Größen. Die Angebote richten sich hauptsächlich an Leute, die mehr als nur einen Tag Nervenkitzel erleben und deshalb ein Paket inklusive Hin- und Rückreise, Übernachtung und Eintritt buchen möchten.

Gleiche Arrangements gibt es zu recht unterschiedlichen Preisen. Nicht selten zahlt am wenigsten, wer direkt bei Hotel, Park und

Bahn/Fluggesellschaft bucht. Das hat der K-Tipp in einer Stichprobe vor dreieinhalb Jahren aufgezeigt (siehe Ausgabe 8/11).

Damals war die Variante «Direktbuchung» für eine vierköpfige Familie in acht von elf untersuchten Fällen am günstigsten. Und die Preisdifferenzen zwischen identischen Veranstalter-Arrangements beliefen sich bei drei Tagen Aufenthalt rasch einmal auf 250 bis 500 Franken. Ähnliche Beispiele hat der K-Tipp auch im Oktober 2014 gefunden.

# tt Geld zurück

lter: Vertragsklausel ungültig

der Reise den bezahlten Preis in Form von 50 % Geld und 50 % Gutschein zurück.» Doch Stephan Fuhrer, Rechtsprofessor an der Universität Freiburg, sagt dazu: «Die Klausel ist gesetzwidrig. Der Kunde hat Anspruch auf Rückerstattung aller von ihm bezahlten Beträge.» Das Gesetz verbiete allgemeine Vertragsbestimmungen, die Konsumenten stark be-

nachteiligten. Eine Bestimmung, wonach das Geld bei einer Reiseabsage durch den Veranstalter in Form von Gutscheinen zurückerstattet wird, sei in der Reisebranche unüblich. Das bestätigt Walter Kunz vom Schweizer Reise-Verband: «Dieses Vorgehen ist inakzeptabel. Als Konsument würde ich dagegen vorgehen.» Denn ungewöhnliche Klauseln

sind laut Bundesgericht nicht anwendbar.

Zudem wurden Sascha Koch und Ramon Artho bei der Buchung via Facebook nicht einmal auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen. Sie sind daher gar nicht Vertragsbestandteil.

Der Club Holidays wollte dazu gegenüber dem K-Tipp nicht Stellung nehmen. (bos)

## COMPUTER-TRICKS

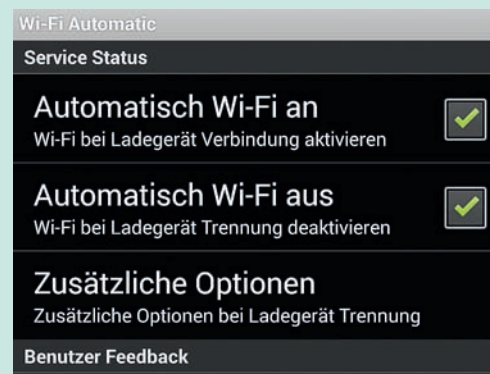
### WLAN automatisch an- und abschalten

WLAN frisst bei Smartphones viel Akkuleistung. Mit speziellen Apps kann man es automatisch ausschalten.

Ist beim Smartphone der kabellose Internetzugang (WLAN) aktiviert, sucht das Gerät permanent nach neuen drahtlosen Netzwerken und versucht, sich mit ihnen zu verbinden. Das kostet viel Strom. Zudem betätigen sich WLAN-Anbieter als Datensammler. Sie protokollieren, welche WLANs im Empfangsbereich liegen. So erstellen sie ein Bewegungsprofil der Handybesitzer. Und: Geht man über ein fremdes WLAN ins Internet, können Daten und Passwörter ausgespäht werden.

Ausserhalb von Heim und Büro sollte man das WLAN am Handy deshalb immer deaktivieren. Zu Hause wiederum sollte es eingeschaltet sein, damit Datensynchronisierung und Backup automatisch ablaufen.

Ein nützlicher Helfer ist dabei die kostenlose Android-App «WiFi Automatic» von Vadim Bauer.



Verbindet man das Handy mit dem Ladekabel, wird das WLAN eingeschaltet. Trennt man es vom Kabel, wird das WLAN deaktiviert.

Wer sein WLAN noch gezielter steuern will, kann die App «Wi-Fi Matic» von Carlos Prados installieren. Sie erkennt aufgrund der Handyfunkzelle (GSM), wo man sich befindet, und schaltet das WLAN entsprechend ein und aus.

Die feinste Steuerung erlaubt die 4 Franken teure App «Tasker»: Damit kann man auch komplexe Bedingungen definieren, die dann bestimmte Aktionen auslösen. Tipps zu Tasker gibts im Internet unter [www.androidmag.de](http://www.androidmag.de) (Suchbegriff «Tasker-Workshop»).

Beim iPhone ist diese WLAN-Automatik nicht möglich, weil die Apps darauf keinen Zugriff haben. Am schnellsten gelangt man an die WLAN-Einstellungen, wenn man mit dem Finger vom unteren Geräterand nach oben fährt. (kh)